



Gemeinde Spiringen

Siedlungsleitbild **Beschluss Gemeinderat**

Altdorf, 11. August 2021

Nicole Schaffner
nicole.schaffner@achtgradost.ch

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Ziel und Zweck des Siedlungsleitbildes	1
1.3	Grundlagen	2
1.4	Organisation	3
1.5	Zeitlicher Ablauf	3
2	Analyse	4
2.1	Spiringen: Zwei Dörfer - eine Gemeinde.....	4
2.1.1	Name	4
2.1.2	Wappen	4
2.1.3	Geschichte	5
2.1.4	Spiringen - Stärken und Schwächen / Chancen und Risiken	6
2.2	Demographische Entwicklung und Wirtschaft.....	7
2.2.1	Bevölkerung	7
2.2.2	Wirtschaft und Arbeitsplätze	11
2.2.3	Angebot und Nachfrage	14
2.3	Räumliche Entwicklung	15
2.3.1	Landschaft.....	15
2.3.2	Siedlung	20
2.3.3	Infrastruktur	21
2.4	Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit	24
2.4.1	Siedlungsqualität.....	24
2.4.2	Soziales.....	24
2.4.3	Wirtschaft	24
2.4.4	Umwelt	24
3	Strategie	25
4	Massnahmen	26
4.1	Übersicht Massnahmen	26
4.2	Siedlung	27
4.3	Verkehr.....	30
4.4	Infrastruktur	32
4.5	Tourismus	33

Abbildungen

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 2008 - 2018	7
Abbildung 2: Wanderungssaldo 2000 - 2017	8
Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2010 und 2017.....	9
Abbildung 4: Schülerzahlen 2000 - 2018	9
Abbildung 5: Bevölkerungsszenarien bis 2033	10
Abbildung 6: Anzahl Arbeitsstätten 2011 - 2016	11
Abbildung 7: Anzahl Beschäftigte 2011 - 2016	11
Abbildung 8: Anzahl Logiernächte 2010 - 2019	13
Abbildung 9: Anzahl geöffnete Betriebe, verfügbare Zimmer und Betten 2010 - 2019	13
Abbildung 10: Leerwohnungsbestand	14
Abbildung 11: DTV Standort Gründli 2011 - 2017.....	21
Abbildung 12: Übersicht Massnahmen.....	26

Versionskontrolle

Version	Datum	Autor(en)	Änderungen
1.0	9. Juli 2019	Nicole Schaffner	Kantonale Vorprüfung
2.0	5. März 2020	Nicole Schaffner	Mitwirkung
3.0	11. August 2021	Nicole Schaffner	Beschluss Gemeinderat

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr
IVHB	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
NRP	Neue Regionalpolitik
PBG	Planungs- und Baugesetz RB 40.1111
RPBG	Reglement zum Planungs- und Baugesetz RB 40.1115
RPG	Raumplanungsgesetz SR 700
RPV	Raumplanungsverordnung SR 700.1

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 trat das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Uri sowie das dazugehörige Reglement (RPBG) in Kraft. Das neue PBG bringt verschiedene bau- und planungsrechtliche Änderungen mit sich, welche die Gemeinden in ihren Bau- und Zonenordnungen bis am 1. Januar 2017 nachvollziehen müssen. Insbesondere die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist dabei von Bedeutung.

Am 1. April 2012 genehmigte der Landrat zudem den revidierten kantonalen Richtplan. Dieser verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsleitbildes als Grundlage für ihre Nutzungsplanung.

Von Seiten Bundesrat wurde am 1. Mai 2014 das überarbeitete Raumplanungsgesetz (RPG) inkl. Raumplanungsverordnung (RPV) in Kraft gesetzt. Die notwendigen Anpassungen des PBG und des kantonalen Richtplans wurden am 31. August 2016 durch den Landrat genehmigt, die bundesrätliche Genehmigung der Revision erfolgte am 24. Mai 2017. Die neu hinzugekommenen Rahmenbedingungen werden somit ebenfalls in die Strategie des Siedlungsleitbildes integriert.

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Spiringen wurde vom Regierungsrat im Dezember 2011 genehmigt. Mit der darauffolgenden Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat im April 2014 wurden insbesondere die Natur- und Landschaftsschutzzonen von lokaler Bedeutung und die Gewässerraumzonen in den Nutzungsplan aufgenommen. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen muss auch die Nutzungsplanung angepasst werden.

1.2 Ziel und Zweck des Siedlungsleitbildes

Im Siedlungsleitbild legt die Gemeinde ihre mittel- bis langfristigen Entwicklungsvorstellungen und Strategien für ihre räumliche Entwicklung fest. Das Siedlungsleitbild dient als Grundlage für eine regional abgestimmte und zielgerichtete kommunale Raumentwicklung und ist Voraussetzung für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Das Siedlungsleitbild soll insbesondere folgende Zwecke erfüllen (gemäss kantonaler Arbeitshilfe):

1. Festlegung langfristiger Strategien zur räumlichen Entwicklung

Die Gemeinde legt mit dem Siedlungsleitbild Strategien für ihre zukünftige räumliche Entwicklung fest, welche sie in kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsschritte unterteilt. Der gesamte Planungshorizont umfasst dabei mindestens 15 Jahre. Die Strategien befassen sich mit grundsätzlichen Fragen wie:

- Wie können bestehende Siedlungsflächenpotenziale (Bauzonenreserven, Brach- und Umnutzungsflächen, Verdichtungsmöglichkeiten) verfügbar gemacht und sinnvoll genutzt werden? Wie hoch ist der Bedarf für Neueinzonungen und wo sollen diese erfolgen?
- Wo soll welche Nutzung stattfinden? Wie soll sich die Siedlung qualitativ und flächenmässig entwickeln? In welchen Schritten soll die Entwicklung geschehen und wo liegen die Prioritäten?
- Welche Flächen sind langfristig von der Bebauung freizuhalten? Wie kann die Versorgung mit öffentlichen Infrastrukturen langfristig gewährleistet werden?

2. Mitwirkung: Einbezug der Bevölkerung

Die langfristige, räumliche Entwicklungsstrategie soll in der Bevölkerung breit abgestützt sein. Die Bevölkerung und interessierte Kreise werden daher bei der Erarbeitung in geeigneter Form miteinbezogen. Diese können im Rahmen der Mitwirkung zur Entwicklungsstrategie Stellung nehmen, bevor diese mit der Nutzungsplanung konkretisiert wird.

3. Koordination der räumlichen Entwicklung

Die räumliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde wird mit dem Siedlungsleitbild, mit den übergeordneten Planungen des Kantons und des Bundes sowie mit den Nachbargemeinden koordiniert.

4. Instrument zur Kommunikation und Führung

Das Siedlungsleitbild dient als Kommunikationsinstrument und Orientierungsrahmen gegenüber Bevölkerung, Behörden und potentiellen Investoren. Die Strategie ist darin verständlich dargestellt.

Dem Gemeinderat dient es als Leitlinie und Führungsinstrument bei raumrelevanten Fragen und Entscheidungen und stellt ein behördenverbindliches Instrument dar. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt anschliessend mit den Instrumenten der kommunalen Planung.

5. Grundlage für die Nutzungsplanung und BZO in der Gemeinde

Indem das Siedlungsleitbild eine räumliche Strategie festlegt, schafft es eine Basis, auf der die Nutzungsplanung sowie die Bau- und Zonenordnung aufbauen kann. Grundsätzliche Fragen werden bereits auf dieser Stufe beantwortet. Dies vereinfacht die Arbeiten bei zukünftigen Revisionen der Nutzungsplanung.

1.3 Grundlagen

Für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes der Gemeinde Spiringen müssen verschiedene Gesetze, Planungsinstrumente und Arbeitshilfen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde berücksichtigt werden. Insbesondere zu erwähnen sind folgende Grundlagen:

Bundesgesetze	Raumplanungsgesetz vom 01.05.2014 Zweitwohnungsgesetz vom 20.03.2015 Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 01.07.2012 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 01.07.1966 Gewässerschutzverordnung vom 01.01.2014
Bundesinventar	Landschaften und Naturdenkmäler Moorlandschaften Flachmoore Hochmoore Trockenwiesen- und weiden Auengebiete Historische Verkehrswege der Schweiz
Kantonale Gesetze	Planungs- und Baugesetz Kanton Uri vom 31.08.2016 Reglement zum Planungs- und Baugesetz Kanton Uri vom 01.01.2012 Natur- und Heimatschutzgesetz vom 18.10.1987
Kantonale Planungen	Kantonaler Richtplan Uri, 2016
Kantonale Arbeitshilfen	Arbeitshilfe Siedlungsleitbild vom 04.04.2012 Siedlungsflächenpotenziale „Raum+ Uri“

1.4 Organisation

Die Planungskommission der Gemeinde Spiringen besteht aus folgenden Personen:

Person	Funktion
Anton Arnold	Gemeinderat (Vorsitz)
Imhof Tobias	Gemeinderat
Scheiber Heinz	Gemeinderat
Michael Mattli	Gemeinderat (bis Ende 2018)
Rolf Baumann	Gemeindeschreiber
Pirmin Scheuber	Vertreter ARE Kanton Uri
Nicole Schaffner	Acht Grad Ost AG, Ortsplanerin

1.5 Zeitlicher Ablauf

Arbeitsschritte	Termine
Startsitzung	24. Oktober 2018
Zusammenstellung Grundlagen, Analyse	November - Dezember 2018
Gespräche mit Grundeigentümern	Februar 2019
Erarbeiten von Zielen, Strategien und Massnahmen	Januar - April 2019
Erarbeitung Bericht und Plan	Januar - Juli 2019
Vernehmlassung kantonale Fachstellen	Juli - Oktober 2019
Bereinigung aus Vernehmlassung	Februar - März 2020
Öffentliche Mitwirkung	Mitte Juni - Mitte Juli 2021
Beschluss Gemeinderat	31. August 2021

2 Analyse

2.1 Spiringen: Zwei Dörfer - eine Gemeinde

Die Gemeinde Spiringen ist eine Randregion im Kanton Uri und sehr landwirtschaftlich geprägt. Die Gemeinde mit einer Gesamtfläche von 6'468 ha erstreckt sich über das Gebiet Spiringen im Schächental (2'262 ha) sowie über die Exklave Urnerboden (4'206 ha), welche östlich des Klausenpasses liegt.

Im Westen und Norden grenzt Spiringen an Bürglen. Im Osten und Süden an Unterschächen und im Südwesten an Schattdorf. Der Urnerboden grenzt im Westen an Unterschächen, im Norden an Muotatal im Kanton Schwyz und im Osten und Süden an Glarus Süd im Kanton Glarus.

Die Gemeinde Spiringen liegt an der Klausenpassstrasse, welche den Kanton Uri im Sommer mit dem Kanton Glarus verbindet.

Spiringen hat nur einen kleinen Dorfkern. Zu Spiringen gehört ebenfalls das westlich gelegene Siedlungsgebiet Witterschwanden, welches einen dorfähnlichen Charakter hat. Spiringen weist zudem zahlreiche Häusergruppen, Einzelgehöfte und Alpsiedlungen auf. Auf dem Urnerboden befindet sich ein kleiner Dorfkern Auf dem Port. Ferner sind auf dem Urnerboden nebst einzelnen dauerhaft bewohnten Gebäuden hauptsächlich Alpsiedlungen vorzufinden.

In Spiringen leben rund 850 Einwohner, davon wohnen ca. 800 in Spiringen selbst und ca. 50 an dem Klausenpass auf dem Urnerboden. Die Haushaltungen (ca. 320 in Spiringen und 20 auf dem Urnerboden) liegen nach alemannischer Siedlungsart zerstreut über das ganze Gemeindegebiet. Die höchstgelegenen, ganzjährig bewohnten Heimwesen liegen zwischen 1'600 und 1'700 Meter über Meer.

Die Gemeinde Spiringen hat viele Einwohnerinnen und Einwohner welche ausserhalb der Gemeinde arbeiten. Aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Herkunft sind die Arbeitskräfte aus Spiringen vielseitig einsetzbar und sehr gefragt. Die Gemeinde Spiringen ist ein Arbeitskräftereservoir für die gesamte Region.

Sowohl im Sommer wie auch im Winter verfügt die Gemeinde Spiringen über einige touristische Attraktionen. Diese werden von vielen Personen aus dem Kanton und der gesamten Schweiz genutzt. Das ganze Landwirtschaftsgebiet ist mit kleineren und grösseren Gehölzgruppen durchzogen.

2.1.1 Name

Als die Alemannen den Kanton Uri besiedelten, liess sich mitten im Schächental, da wo sich heute Spiringen befindet, die Sippe des Spiro nieder. Diese rodeten dort den Wald. Daraus entstanden dank dem fruchtbaren Boden schöne Alpweiden und gutes Landwirtschaftsland. Spiringen erhielt also seinen Namen von der Sippe des Spiro.

2.1.2 Wappen

Der geharnischte Krieger im Wappen von Spiringen soll wohl aufzeigen, dass die Einwohner seit jeher einen kräftigen und wehrhaften Menschengeschlag bildeten. Im Wappen steht ein gelb auf grünem Fusse geharnischter Helebarter. Das Wappen entspricht dem des Geschlechts des «Arnold», einem der bedeutendsten der Gemeinde. Dieses stammt der Überlieferung nach vom freien Bauerngeschlecht derjenigen von Spiringen ab, die 1275 - 1321 unter den Ersten des Landes auftraten.

2.1.3 Geschichte

Das Schächental soll erstmals von den Römern in vorchristlicher Zeit erschlossen worden sein. Darauf deuten die zahlreichen Sagen von Heidenleuten und Ortsbezeichnungen wie beispielsweise Heidenstein, Heidenhüsli und Heidenmätteli. Daraufhin dürften wohl die Alemannen gekommen sein, unter anderem die Sippe des Spiro, die sich im heutigen Spiringen niederliessen. An die Alemannenzeit erinnern die zahlreichen Ortsbezeichnungen mit -ingen.

Um ca. 650 wurde das Schächental christianisiert.

Schon im Jahre 1275 beteiligten sich die Spiringer am Friedensschluss zwischen Uri und dem Kloster Engelberg. 1290 stifteten die Bewohner des Schächentals in Spiringen die St. Michael Kapelle, was durch den Stiftungsbrief vom 29. März 1290 belegt ist. Diese Stiftungsurkunde zählt übrigens zu den wichtigsten Dokumenten der jungen Eidgenossenschaft. Die Kapelle wurde aber weiterhin von Bürglen aus bedient.

Die Spiringer hielten des Weiteren beim Frieden von Zürich Geiseln, sandten Abgeordnete zu den Friedensverhandlungen mit Graf Friedrich von Toggenburg und halfen den Bundesvertrag von Brunnen 1315 zu beschwören.

Anno 1495 wurde eine spätgotische Kirche gebaut. Daher verwundert es nicht, dass sich die Spiringer am 22. Juni 1591 gänzlich von der Mutterpfarrei (Bürglen) lösten. Im 15./16. Jahrhundert entstanden einige malerischer Häuser, die noch heute die Zierde der Gemeinde bilden.

Im Jahr 1576 wurde die Getschwilerkapelle bei Urigen erbaut. Diese wurde 1858 erneuert und 1911/12 sowie 1995/96 renoviert.

Bei der Häusergruppe Witterschwanden wurde im 17. Jahrhundert die Antoniuskapelle gebaut.

1796 wurde die Pfarrkirche barockisiert. Drei Jahre später, am 27./28. September 1799, streifte General Suworow mit seinen 20'000 Mann die Gemeinde Spiringen, als er über die Chinzig Kulm ins Muotathal marschierte.

1887 verschüttete ein Bergsturz einige Häuser in Spiringen und begrub sieben Personen unter seinen Trümmern.

1950/51 wurde die heutige St. Michaels-Kirche erbaut, deren Turmspitze bis weit ins Tal hinaus zu sehen ist.

1974 wurde schliesslich das neue Kreisschulhaus realisiert.

2.1.4 Spiringen - Stärken und Schwächen / Chancen und Risiken

Die Innensicht der Gemeinde wurde im Gemeinderat diskutiert und sieht folgendermassen aus:

	Stärken	Schwächen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Unberührte Natur • Naturnahe Kulturlandschaft • Grösste Kuhalp der Schweiz (Urnerboden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturgefahren • Einschränkungen für das Gewerbe und den Tourismus durch Moorlandschaft (Urnerboden) • Zunehmender Verkehr
Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbares und bezahlbares Bauland • Günstiger Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Stagnierende Bevölkerungszahl • Geringe Bautätigkeit • Wenig vorhandene Gewerbeflächen • Im Baugebiet wenig Sonne im Winter
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemäss ausgebaute Schulanlagen auf allen Stufen • Vereinseigene Lokalitäten (Schützenstand, MZG Holzboden, Turnhalle, VMC Spiringen) • Kurze Distanzen zum Hauptort • Sommer- und Wintertourismusgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bankagentur • Wenig Arbeitsplätze im 2. und 3. Sektor • Schlechte ÖV-Verbindungen am Abend
	Chancen	Risiken
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt traditionell genutzte Natur- und Kulturlandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergandung / Verbrachung der Kulturlandschaft • Naturgefahren • Erhöhte Umweltbelastung durch zunehmenden Verkehr
Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Umnutzung der unbewohnten Wohnungen und Tourismusgebäude (z.B. Hotel Tell) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Bauland durch drohende Auszonung
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Gemeinde Unterschächen • Bekanntheitsfaktor der grössten Kuhalp der Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglicher Wegfall Grundversorgung • Doppelte Infrastruktur als grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde

2.2 Demographische Entwicklung und Wirtschaft

2.2.1 Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Spiringen beträgt aktuell 852 Einwohner (Stand 31. Dezember 2018). Nach einer relativ stabilen Phase von 1940 - 1980 hat die Bevölkerung zwischen 1980 - 2010 um fast 200 Personen abgenommen. Dies ist insbesondere auf die starke Abnahme der kinderreichen Familien (teilweise ca. 10 Kinder pro Familie) zurückzuführen, von welchen viele Kinder zwischen 2000 und 2010 das Erwachsenenalter erreicht haben und von Spiringen weggezogen sind, da keine passende Arbeitsstelle in Spiringen oder im Kanton Uri vorhanden war. Zudem verbringen viele ältere Menschen aus Spiringen ihren letzten Lebensabschnitt in den Altersheimen von Bürglen oder Altdorf.

Seit dem Jahr 2011 hat sich die Bevölkerung sowie die Anzahl der Haushaltungen (320 in Spiringen und 20 auf dem Urnerboden) nicht stark verändert und ist in etwa konstant geblieben.

Über die letzten 15 Jahre gesehen ist jedoch ein Bevölkerungsrückgang von etwa 10% festzustellen. Das Bevölkerungswachstum der Gemeinde liegt somit deutlich unter dem von der Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose des Kantons Uri zugewiesenen Wachstums von etwa 4% bis 2030 für die ländliche Gemeinde.

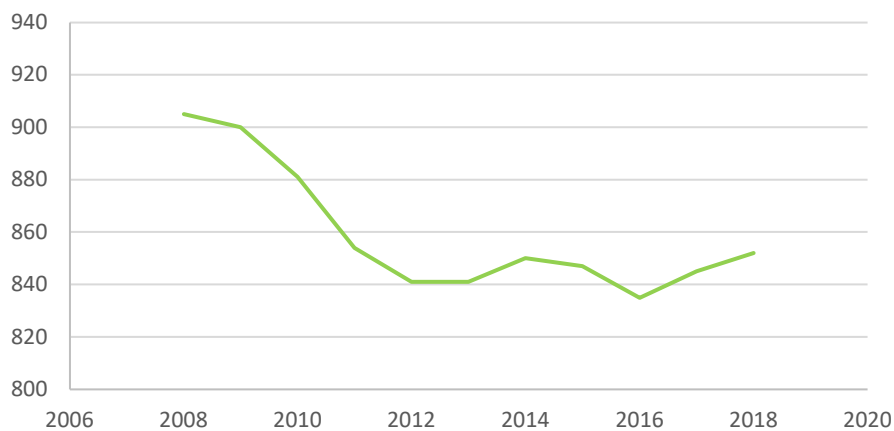


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 2008 - 2018

Auch der Wanderungssaldo, welcher die Differenz zwischen den Zuzüglern und Geburten mit jenen der Wegzöglern und Todesfällen vergleicht, ist ab dem Jahr 2011 in etwa stabil geblieben. In die Gemeinde Spiringen sind hauptsächlich Personen und Familien zugezogen, welche günstigen Wohnraum suchten. Es wird ausserdem festgestellt, dass viele Personen wieder nach Spiringen gezogen sind, welche auch in der Gemeinde aufgewachsen sind (Heimweh-Spiringer).

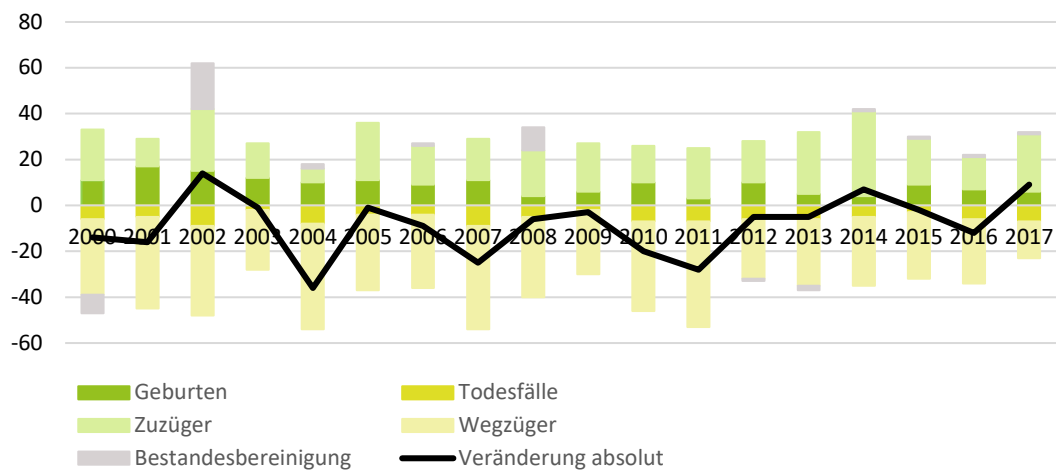


Abbildung 2: Wanderungssaldo 2000 - 2017

Die nachfolgenden Bevölkerungspyramiden verdeutlichen nochmals, dass sich die Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung in den letzten 7 Jahren nur leicht verändert hat. Der grösste Teil der Bevölkerung ist zwischen 45 und 70 Jahre alt. Bei den rund 850 Einwohnern von Spiringen sind die Männer und die Frauen in etwa zu gleichen Teilen in der Gemeinde wohnhaft.

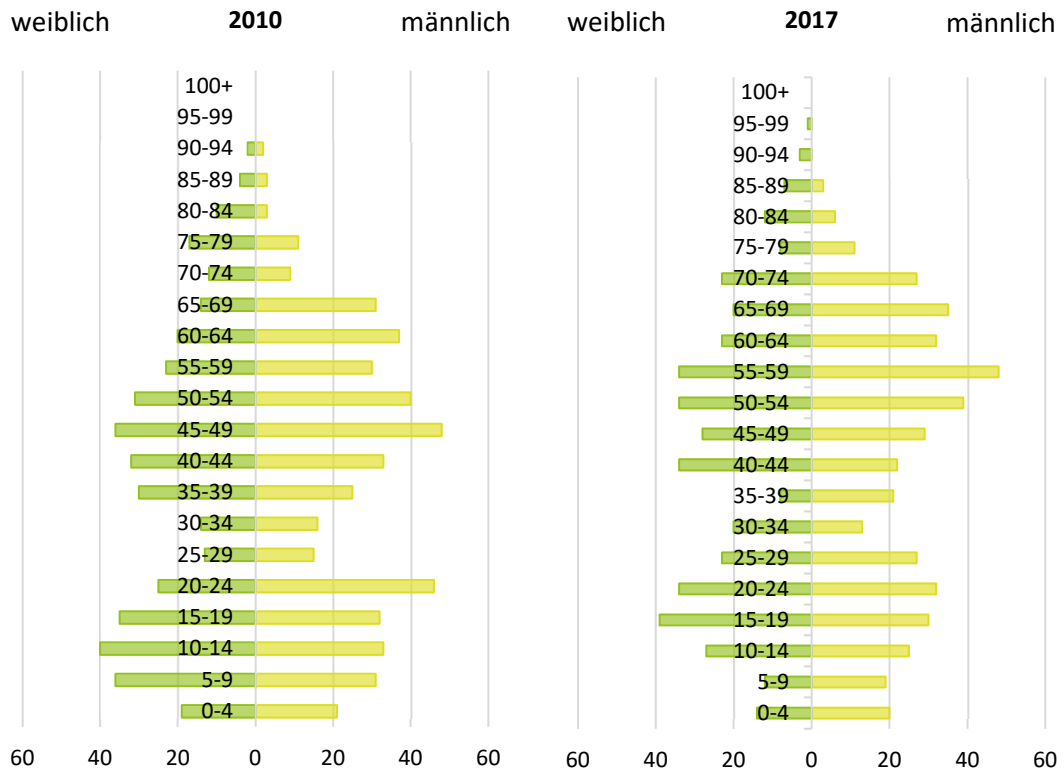


Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2010 und 2017

Die untenstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Anzahl der Schulkinder in der Primarschule in den letzten Jahren tendenziell sinkend ist. Dies ist auch auf die starke Abnahme der kinderreichen Familien (teilweise ca. 10 Kinder pro Familie) in Spiringen zurückzuführen. Vom Urnerboden gehen zurzeit vier Kinder in die Schule Glarus Süd.

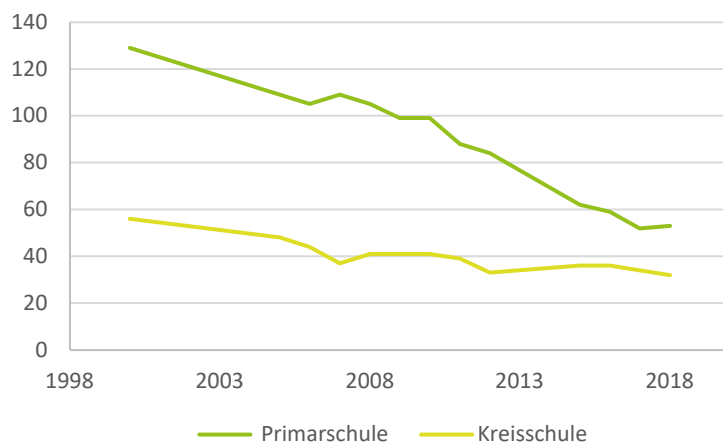


Abbildung 4: Schülerzahlen 2000 - 2018

Basierend auf den kantonalen Grundlagen (Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen des Kantons Uri) sowie der effektivem Bevölkerungsentwicklung werden für die künftige Bevölkerungsentwicklung verschiedene Szenarien abgeleitet.

Szenario 1: Konsolidierung bei 852 Einwohnern

Szenario 2: Bevölkerungsrückgang um 5% bis 2033 auf 809 Einwohner

Szenario 3: Bevölkerungszunahme um 4% bis 2033 auf 886 Einwohner

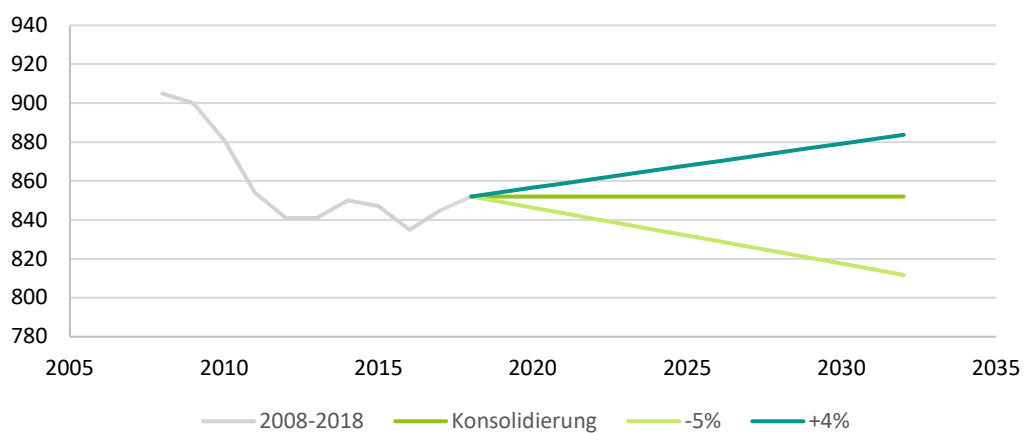


Abbildung 5: Bevölkerungsszenarien bis 2033

Der Gemeinderat möchte eine Entwicklung gemäss Szenario 3 anstreben.

2.2.2 Wirtschaft und Arbeitsplätze

Der Hauptwirtschaftszweig der Gemeinde Spiringen ist die Landwirtschaft (Primärsektor). Dieser ist jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Druckes (z.B. Milchpreis) leicht abnehmend. Der Wirtschaftszweig Industrie und Gewerbe (Sekundärer Sektor) ist gleichbleibend und die Dienstleistungsbetriebe (Tertiärer Sektor) nehmen tendenziell eher zu.

In der Gemeinde Spiringen sind etwa 107 Arbeitsstätten mit ca. 292 Beschäftigten angesiedelt. Die Anzahl der Beschäftigten verteilt sich auf rund 167 Vollzeitäquivalente (Stand 2016).

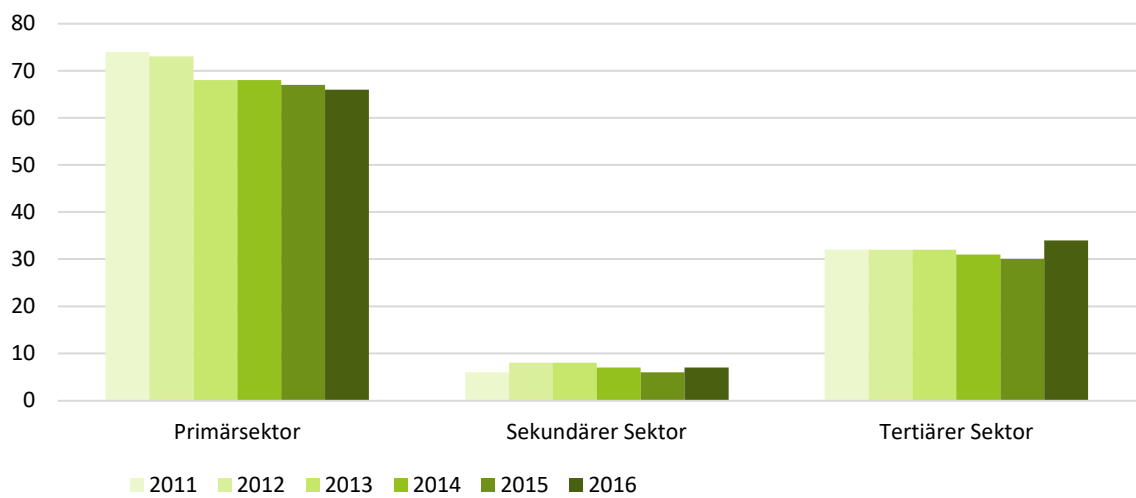


Abbildung 6: Anzahl Arbeitsstätten 2011 - 2016

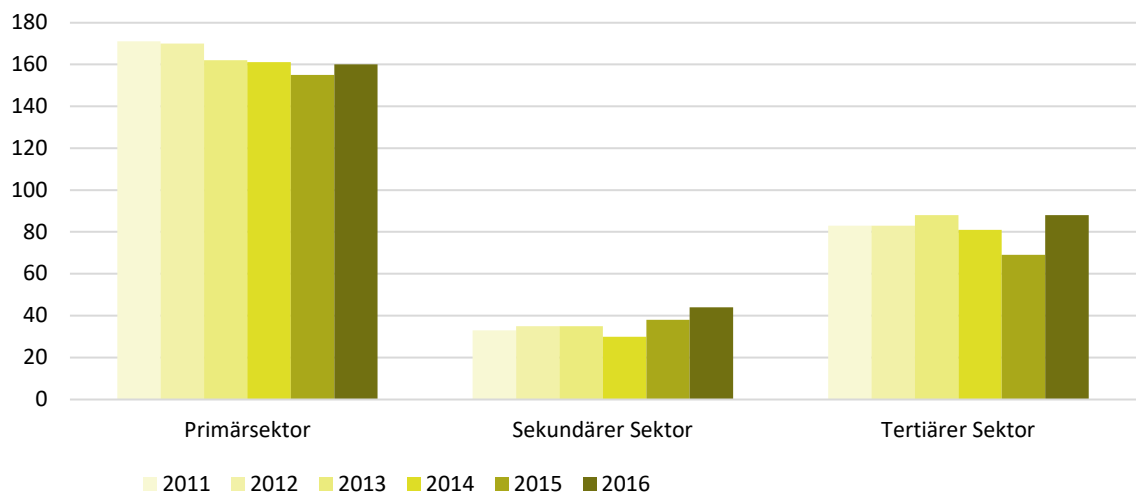


Abbildung 7: Anzahl Beschäftigte 2011 - 2016

Gemäss der aktuellsten Erhebung betreffend der Wohn- und Arbeitsortbeziehung aus dem Jahr 2019 gibt es ca. 130 Wohn- und Arbeitsortbeziehungen von Personen, welche in Spiringen wohnen und auch in Spiringen arbeiten. Hingehen beläuft sich die Anzahl der Wohn- und Arbeitsortbeziehungen von denjenigen, welche in Spiringen wohnen, aber ausserhalb der Gemeinde einer Arbeit nachgehen auf ca. 365. Davon gehen 78% (284 Wohn- und Arbeitsortbeziehungen) im Kanton Uri einer Tätigkeit nach, die restlichen 22% (80 Wohn- und Arbeitsortbeziehungen) arbeiten ausserhalb des Kantons Uri.

Im Weiteren gibt es ca. 50 Wohn- und Arbeitsortbeziehungen, in welcher die Personen im Kanton Uri wohnhaft sind und in Spiringen arbeiten.

Die obenstehenden Angaben sind nicht verifiziert und deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

Folgende Betriebe sind die wichtigsten Arbeitgeber der Gemeinde Spiringen:

Dienstleistungen

- Fahrschule F. Gisler
- Fahrschule F. Imholz
- Gisler Anton Transport AG

Gastwirtschaft

- Berggasthaus Ratzi (Spiringen)
- Restaurant Alte Post (Spiringen)
- Kiosk (Klausenpass)
- Gasthaus Urnerboden (Urnerboden)
- Restaurant Klausen-Ranch (Urnerboden)
- Restaurant Sonne (Urnerboden)

Handwerksbetriebe

- Arnold-Bürgler Hans, Plattenleger
- Brücker Anton, Bedachung
- Garage P. Horat GmbH
- Klausengarage, Kilian Lagnaz
- Gisler Benjamin, Zimmerei Sägerei
- Josef Gisler Söhne AG, Schreinerei
- Herger Klimaholzbau AG
- Herger Stefan, Ofenbau und Plattenbeläge
- Alpkäserei (Urnerboden)

Lebensmittel

- Feinbäckerei Hauger AG
 - Dorfladen (Urnerboden)
 - Alpkäserei (Urnerboden)
-

In Anbetracht der Arbeitsplätze ist für die Gemeinde Spiringen auch der Tourismus von grosser Bedeutung. Die Anzahl der Logiernächte ist aber in den letzten 10 Jahren rückläufig. Eine mögliche Erklärung dazu ist die geringere Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten.

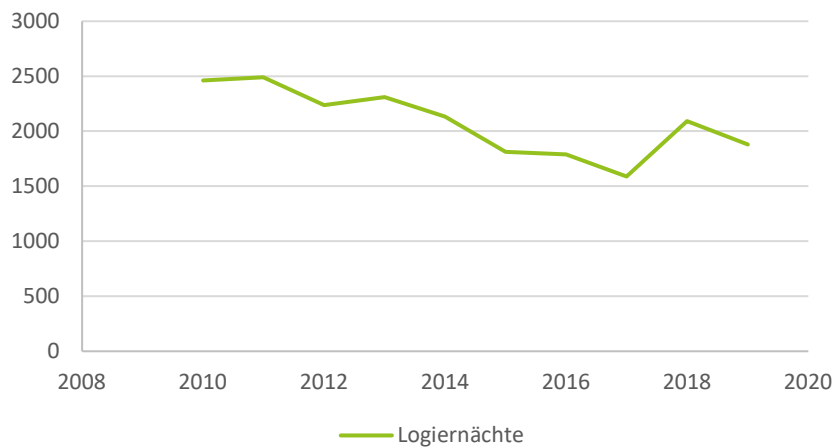


Abbildung 8: Anzahl Logiernächte 2010 - 2019

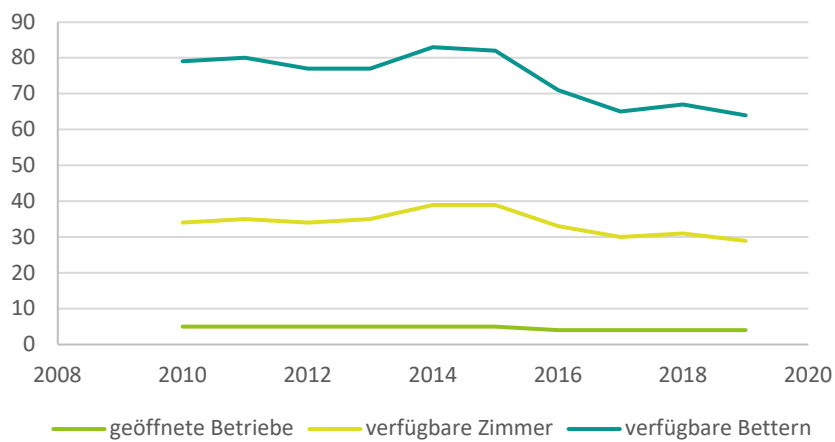


Abbildung 9: Anzahl geöffnete Betriebe, verfügbare Zimmer und Betten 2010 - 2019

2.2.3 Angebot und Nachfrage

Seit dem Jahr 2000 wurden in der Gemeinde Spiringen insgesamt 12 Neubauten (9 Einfamilienhäuser und 3 Mehrfamilienhäuser) sowie 16 Ersatzbauten (10 Einfamilienhäuser und 6 Mehrfamilienhäuser) erstellt.

Das Angebot und die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt hat sich in der Gemeinde Spiringen in den letzten Jahren ausgeglichen präsentiert. Tendenziell hatte es 1 - 2 leerstehende Einfamilienhäuser. Etliche Parzellen, welche sich seit langem in der Bauzone befinden, sind zudem seit längerer Zeit unüberbaut.

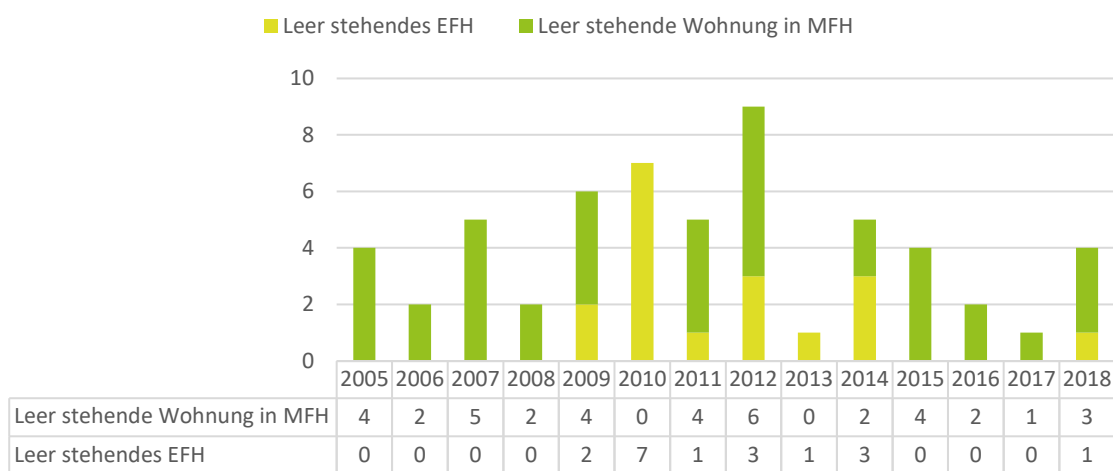


Abbildung 10: Leerwohnungsbestand

Die Gemeinde verzeichnet einen tiefen Leerwohnungsbestand. Der Kanton stellt allen ländlichen Gemeinden das Angebot der «Haus-Analyse» zur Verfügung (www.ur.ch/wohnraumfoerderung), um unter Umständen brachliegenden Wohnraum aufzuwerten und für die Vermietung zur Verfügung zu stellen.

In der Gemeinde Spiringen liegt der Anteil an Zweitwohnungen über 20%. Gemäss dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen, welches vom Bundesrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt wurde, dürfen in keiner Gemeinde, in welchen der Anteil an Zweitwohnungen über 20% liegt, neue Zweitwohnungen bewilligt werden. Im Zusammenhang mit strukturierten Beherbergungsbetrieben (Hotels), touristisch bewirtschafteten Wohnungen oder Wohnungen in geschützten Bauten sind Ausnahmen zulässig.

2.3 Räumliche Entwicklung

2.3.1 Landschaft

Gemäss Arealstatistik sind von den 6'468 ha Gemeindegebiet folgende Flächen vorhanden:

Fläche	Fläche in ha	Anteil in %
Künstlich angelegte Flächen	73	1.1
Gras-, Krautvegetation	2'216	34.2
Gebüschvegetation	576	8.9
Baumvegetation	1'102	17.0
Vegetationslose Flächen	2'126	32.9
Wasser und Feuchtflächen	375	5.9

Aufgrund der Topographie ist fast das ganze Gemeindegebiet als Gefahrengebiet ausgeschieden (Lawine, Steinschlag, Rutschung, Murgang, Hochwasser). Einzig die nördlichen Talflanken von Spiringen bilden eine Ausnahme und liegen vielerorts ausserhalb der Gefahrengebiete.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zahlreiche Naturschutzzonen:

Name	Bedeutung
Trockenwiese Hergerwald	lokal
Trockenwiesen Äbnenegg	lokal
Trockenwiesen Obflüe/Lotter	lokal
Trockenwiesen Margampen/Flurli	lokal
Trockenwiese nördlich Wattigwiler	lokal
Trockenwiesen Ey/Mürg	lokal
Trockenwiese südöstlich Tristel	lokal
Trockenwiese Geissgrätli	lokal
Trockenwiese Oberes Eggenbergli	lokal
Trockenwiese Oberschwand (Süd)	lokal
Trockenwiese Oberschwand (Nord)	lokal
Trockenwiese Schwändeli-Planggen	lokal
Trockenwiese Chrummwassen	lokal
Trockenwiese Ueliwald/Seewli	lokal
Trockenwiese Feldmis	lokal
Trockenwiese/Flachmoor östlich Chrummwassen	lokal
Flachmoor südlich Hegerwald	lokal
Trockenwiese Ribiwald (südlich Hergerig)	lokal

Trockenwiese Hasli	lokal
Auengebiet Schächen	national
Flach- und Hochmoore Argseeli	national
Flachmoor Mättenwang	national
Trockenwiese Sulz	national
Trockenwiese Vordere Gisleralp	national
Trockenwiese Oberflüeweid	national
Trockenwiese Sidenplangg	national
Trockenwiese Gorplanggen	national
Trockenwiese Wilischwand	national
Trockenwiese Gletti	national
Trockenwiese Oberen Hütten	national
Trockenwiese Hinteren Hütten	national
Trockenwiese Äbnet	national
Trockenwiese Schmidigberg	national
Trockenwiese Ratismatt	national
Trockenwiese Gorplanggen	national
Flachmoor Riedrüti	regional
Trockenwiesen Rietlig	regional
Trockenwiesen Chlus	regional
Trockenwiesen westlich Hasli (Ei)	regional
Trockenwiese Hinter Wissenboden	national

Natürlich verfügt die Gemeinde auch über einige Landschaftsschutzgebiete:

Name	Bedeutung
Naturlandschaft Burg/Plattisee	lokal
Kulturlandschaft Ruolisberg	lokal
Kulturlandschaft Seld/nördlich Oberschwand	lokal
Kulturlandschaft Witterschwanden	lokal
Kulturlandschaft nördlich Chipfen	lokal
Kulturlandschaft Butzli	lokal
Kulturlandschaft Gergertal	lokal
Kulturlandschaft Grossobermatt	lokal
Kulturlandschaft Spiringen Dorf - Getschwiler	lokal
Moorlandschaft Urnerboden	national
Natur- und Kulturlandschaft Maderanertal-Fellital	national

Daneben finden sich auch diverse Natur- und Kulturobjekte:

Name Naturobjekte	Bedeutung
Quellen Urnerboden	regional
Quellen Waldhüttli	regional
Bergahorn im Tristel	lokal
Bachlaufpartien Bereich Kalterbrunnen	lokal
Trockenmauer Eggenbergli	lokal
Trockenmauer Riedmatt / Gadenstetten	lokal

Name Kulturobjekte	Bedeutung
Haus Mattli (Landjägerhaus)	national
Rothaus	national
Kapelle Sieben Schmerzen Mariä	regional
Kapelle St. Anton und Wendelin	regional
Kapelle St. Erhard mit Friedhof, Urnerboden	regional
Pfarrhaus von 1710	regional
Haus im Restig	regional
Haus im Tal	regional
Hinteres Santantonihaus	regional
Stickihaus	regional
Vorderes Santantonihaus	regional
Pfarrkirche St. Michael mit Friedhof	lokal
Pfarrhelferhaus	lokal
Sigristenhaus	lokal
Ehemalige Kapelle St. Erhard, heute Ökonomiegebäude	lokal
Arnold-Haus	lokal
Brunnen auf dem Dorfplatz	lokal
Haus Chipfen	lokal
Haus Hofuhr mit Speicher	lokal
Haus Hostettli mit Speicher	lokal
Haus im Hergerig	lokal
Haus im Mätteli	lokal
Haus Kluser Kaspar	lokal
Haus Lückenbergli mit Speicher	lokal
Haus Riedbüren	lokal
Haus Votzlisacher	lokal
Holzerhaus	lokal

Kuon Ritter-Haus	lokal
Haus Bifanger, genannt Schäbihus	lokal

Zudem verfügt die Gemeinde auch über schützenswerte Ortsbilder und Alpsiedlungen, welche grundsätzlich in ihrer Eigenart zu erhalten sind:

Ortsbild	Bedeutung
Spiringen	lokal
Witerschwanden	lokal

Alpsiedlungen	Bedeutung
Weiler Argseeli	lokal
Siedlung Mättenwang	lokal
Siedlung Hergersboden	lokal
Siedlung Vorfrutterhüttli	lokal

Im Weiteren erstreckt sich bei der Kirche Spiringen eine archäologische Fundstelle von regionaler Bedeutung.

Gemäss kantonalem Richtplan sind diverse Siedlungsbegrenzungslinien in der Gemeinde Spiringen festgelegt, welche der langfristigen Steuerung und Begrenzung der Siedlungsflächen dienen. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind im Plan zum Siedlungsleitbild dargestellt.

Innerhalb des Siedlungsgebietes befinden sich ausserdem einige historische Verkehrswege:

Historische Verkehrswege	Bedeutung
Klausenpassstrasse von 1893 – 1899, Klausenpass - Kantonsgrenze	national
Spiringen - Getschwiler	national
Witerschwanden - Spiringen	regional
(Talachern-) Wiltschi – Biel	national

Da die Gemeinde Spiringen aus landschaftlicher Sicht einiges zu bieten hat und somit touristisch attraktiv ist, verteilen sich diverse Tourismusanlagen über das gesamte Gemeindegebiet:

Name

Seilbahn Spiringen - Ratzi (Ski- und Wandergebiet)

Seilbahn Wigerschwanden - Eggenbergli (Wandergebiet)

Seilbahn Spiringen - Kipfen - Tristel (Wandergebiet)

Seilbahn Urnerboden - Fisetengrat (Wandergebiet)

Skilift Ratzi (1 BÜgellift)

Kleinskilift Urnerboden

Langlaufloipe Urnerboden

Natureisbahn Holzboden, Spiringen

Schlittelweg Urnerboden

Schlittenhundetrail Urnerboden

Eisklettern Urnerboden

Klettersteig Zingelstöckli, Urnerboden

2.3.2 Siedlung

Zurzeit ist die Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Spiringen gering.

Im Rahmen des Projektes Raum+ werden die Siedlungspotentiale innerhalb des Siedlungsgebietes für jede Gemeinde ermittelt. Die vorhandenen Daten basieren auf einem Auszug vom April 2016 (alle Angaben in ha, Werte gerundet).

Zone	Fläche m²
Wohnzonen	1'632
Mischzonen	4'157
Zentrumszonen	9'388
Total	15'177

Nach Berechnung des Kantons beträgt die Bauzonenauslastung in der Gemeinde Spiringen aktuell 87%. Die Kapazität der unbebauten Flächen liegt demnach bei 68 Personen. Zudem befinden sich in den Langzeitreserven Kapazitäten für ca. 13 Personen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde auf den Flächen, welche im Raum+ erfasst sind, stattfinden wird. Grosse Baulandreserven sind dabei in den Zentrumszonen vorhanden.

Gemäss Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes sind die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf an Einwohnern und Beschäftigten für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Zudem sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren.

Aufgrund kantonaler Vorgaben ist die Gemeinde gezwungen, innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des kantonalen Richtplanes die Bauzonen zu überprüfen und zu reduzieren, so dass mindestens eine Bauzonenauslastung von 90% erreicht wird. Zudem sind im Siedlungsleitbild Rückzonungsgebiete zu bezeichnen, so dass eine Bauzonenauslastung von mehr als 95% erreicht werden kann.

2.3.3 Infrastruktur

Doppelte Infrastruktur

In der Gemeinde Spiringen werden folgende Infrastrukturen aufgrund der geographischen Lage (Gebiet Spiringen Schächental, Exklave Urnerboden) doppelt geführt: Wasserversorgung, Feuerwehr, öffentlicher Verkehr, Schülertransport, Unterhalt Wanderwege, Unterhalt Kirche. Für die Gemeinde bedeutet diese zweifach geführten Infrastrukturen eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Erschliessungsinfrastruktur

Die Gemeinde Spiringen ist mit der Kantonsstrasse für den privaten und öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Dadurch ist die Gemeinde in wenigen Minuten vom Hauptort Altdorf mit dem Auto erreichbar. Die Zugänglichkeit der zahlreichen Häusergruppen, Einzelgehöfte und Alpsiedlungen ist zudem durch die vielen Strassen gewährleistet. Die südliche Talseite von Spiringen (Gebiet Eggenbergli) ist bis Ruolisberg mit einer Waldstrasse erschlossen. Zudem führt eine Seilbahn direkt ins Gebiet. Einzig das Butzental und Matt auf der nördlichen Talseite von Spiringen ist noch nicht erschlossen. Im Weiteren kann der Urnerboden von Spiringer Seite nur während den Sommermonaten über den Klausenpass erreicht werden. Die Verbindung zur Glarner Seite besteht hingegen ganzjährig.

Das Strassenverkehrsnetz ist in einem guten Zustand. Die Gemeinde und die Wegbaugenossenschaften investieren periodisch immer wieder grosse Beträge in die Sanierung der Strassen. So zum Beispiel die Wegbaugenossenschaft Tal - Kipfen - Fuhr im Jahr 2016, 2018 und 2019 oder die Einwohnergemeinde Spiringen im Jahr 2018.

Innerhalb des Gemeindegebietes sind die Witterschwander- und die Talstrasse die einzigen Gemeindestrassen.

Für den Standort Gründli wurden in den Jahren 2011 - 2017 folgende Werte des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) erfasst:

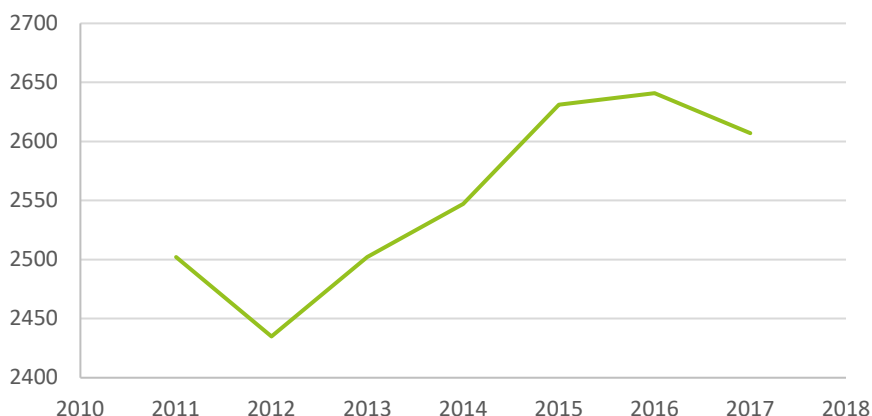


Abbildung 11: DTV Standort Gründli 2011 - 2017

Zwischen 2011 und 2017 ereigneten sich insgesamt 23 Unfälle auf dem Gemeindegebiet von Spiringen. Die meisten Unfälle ereigneten sich dabei im Bereich «Siwbogen» östlich des Klausenpasses.

Die Gemeinde Spiringen verfügt eigentlich über genügend öffentliche Parkplätze. Da diese jedoch hauptsächlich ausserhalb des Dorfkerns liegen, sind im Dorfkern zu wenig Parkplätze vorhanden.

Gegenwärtig werden täglich ca. 10 Postautokurse von Flüelen über Spiringen nach Unterschächen bzw. Urigen angeboten. Während den Sommermonaten bestehen zusätzlich ca. 3 Verbindungen über den Klausenpass bis nach Linthal. Während der übrigen Zeit ist der Urnerboden durch den «Urnerboden Sprinter» bis nach Linthal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Dieser verkehrt maximal 3x täglich und nur auf Reservation.

Folgende Haltestellen befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Spiringen: Gründli, Witerchwanden, Locherbach, Holzboden, Post, Kipfen - Tristel, Rütli, Glätti, Vorfrutt, Klus, Urnerboden Dorf, Sonne Urnerboden, Argseeli

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterschächen wurden in den letzten Jahren diverse Alternativen zum Postauto geprüft. Diese wurden jedoch aus diversen Gründen nicht umgesetzt.

Durch Investitionen der Gemeinde werden die wichtigsten Infrastrukturen laufend saniert. So wurde zum Beispiel das gesamte Leitungsnetz der Wasserversorgung Spiringen für rund 2 Millionen Franken erneuert (Abschluss der Arbeiten im 2015).

Die Energieversorgung (Strom) sowie das Abwasser werden durch externe Anbieter gewährleistet.

Ausstattungsinfrastruktur

Die Gemeinde Spiringen verfügt über einen Kindergarten, ein Primar- und ein Kreisschulhaus. Das Kreisschulhaus wird bis 2025 für rund 5.2 Millionen Franken von den Gemeinden Spiringen und Unterschächen saniert.

Besonders stolz ist die Gemeinde über das eigene Alterswohnheim an der Talstrasse 16 in Spiringen. Das Alterswohnheim verfügt über sechs Wohnungen, welche seit Jahren vermietet werden.

In Spiringen und auf dem Urnerboden hat es je ein Feuerwehrlokal, welche sehr gut für einen Ernstfall ausgerüstet sind. Zudem regelt ein Vertrag die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bürglen, Spiringen und Unterschächen bei grösseren Ereignissen.

In Spiringen und auf dem Urnerboden hat es je einen Schützenstand, welche durch die Schützengesellschaften betreut werden.

Für den Tourismus stehen in der Gemeinde verschiedene Infrastrukturanlagen zur Verfügung (siehe Kapitel 2.3.1 «Landschaft»). Nennenswert sind dabei die zahlreichen Seilbahnen (Spiringen - Ratzi, Urnerboden - Fiseten etc.). Im Weiteren betreibt die Gemeinde Spiringen den Holzboden (Sommer: Fussballplatz, Winter: Natureisbahn). Auf dem Urnerboden besteht ausserdem im Sommer die Möglichkeit, an einem Klettersteig zu trainieren.

Im Weiteren besteht für kulturinteressierte Personen die Möglichkeit zum Besuch vom Dörfli-Haus Museum, welches sich im Gemeindehaus von Spiringen befindet.

Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

Die Gemeinde Spiringen hat einen Dorfladen, welcher jeweils vormittags von Montag bis Samstag geöffnet ist. In diesem Laden hat die Post eine Agentur eingerichtet und bietet darin ihre Dienstleistungen an.

Die Filiale der Raiffeisenbank Schächental wurde 2015 in Spiringen geschlossen und der Bancomat entfernt. Für den Bezug von Geld müssen die Einwohnerinnen und Einwohner nach Unterschächen oder nach Bürglen fahren.

Die Gemeinde Spiringen verfügt über keine eigene Arztpraxis. Für ärztliche Untersuchungen müssen die Einwohnerinnen und Einwohner nach Bürglen oder in andere Gemeinden gehen. Das Kantonsspital befindet sich in Altdorf.

Für die Betreuung von älteren Menschen kann die Spitex beigezogen werden. Diese haben ihr Domizil in Altdorf. Die Spitexmitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen die Leute in ihren Privatwohnungen und sorgen für deren Betreuung.

Fazit:

Die bestehende Versorgung von Spiringen und den verschiedenen Ortsteilen kann mit den bestehenden Infrastrukturanlagen in Zukunft sehr gut bewältigt werden.

Diverse Infrastrukturbauten (z.B. Strassen, Wasserversorgungsanlagen, Kreisschulhaus etc.) werden laufend saniert und an die neusten baulichen Anforderungen angepasst.

2.4 Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit

2.4.1 Siedlungsqualität

Die charakteristischen Merkmale eines lokalen Dorfkerns sind in der Gemeinde rund um den Dorfplatz von Spiringen vorhanden. Dies zeigt sich hauptsächlich an den zahlreichen schützenswerten Bauten, welche sich in der Nähe des Dorfplatzes befinden. Weitere lokale Zentren existieren in Witterschwanden bei der Kapelle St. Antonius und Wendelin sowie im Dorf auf dem Urnerboden.

2.4.2 Soziales

Die Gemeinde Spiringen mit ca. 25 Vereinen verfügt über ein reges und aktives Vereinsleben. Im Weiteren existiert im Dörflihaus ein Museum, um die Geschichte und Kulturgüter von Spiringen der Öffentlichkeit näher zu bringen.

Gemäss Spielplatzführer des Kantons Uri sind folgende Freizeitanlagen vorhanden:

- Spielplatz Primarschulhaus
- Bewegungsraum Urnerboden
- Fussballplatz und Natureisbahn Holzboden

2.4.3 Wirtschaft

In der Gemeinde Spiringen sind nur vereinzelt reine Gewerbeflächen vorhanden. Zudem sind diese bereits überbaut. Die Gemeinde ist bemüht, die bestehenden Gewerbebetriebe zu fördern und sie bei Erweiterungsabsichten so gut als möglich zu unterstützen.

2.4.4 Umwelt

Die Gemeinde Spiringen ist bemüht, haushälterisch mit dem Boden umzugehen.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde Spiringen eine nachhaltige Energiepolitik und achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Reduktion des Energieverbrauches sowie des CO₂- Ausstosses. Zudem fördert die Gemeinde energetisch effiziente Bauweisen.

Bezüglich Energieeffizienz entsprechen einige Gebäude nicht mehr den aktuellen Standards. In dieser Hinsicht kann mittels Information der Bevölkerung zu möglichen Sanierungsmassnahmen und Fördergeldern eine Verbesserung erzielt werden. Zudem bietet der Kanton Uri die Infoplattform «Wohnraumförderung» an, wo Private und Behörden Informationen zu verschiedenen Themen wie der Haus-Analyse, Fördertöpfe etc. finden.

Der Siedlungsökologie wird in der Gemeinde Spiringen bereits gebührend Rechnung getragen, da innerhalb der Siedlung als auch an den Siedlungsändern bereits zahlreiche Grünräume und ökologische Strukturen bestehen und erhalten bleiben sollen.

Im Weiteren muss aufgrund des zunehmenden Freizeitverkehrs mit höheren Lärm- und Schadstoffbelastungen gerechnet werden.

3 Strategie

Die Gemeinde Spiringen hat folgende strategische Stossrichtungen zur räumlichen Entwicklung festgelegt:

Siedlung - Position als Wohn- und Arbeitsgemeinde stärken

Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde mit Ausrichtung auf den Urner Talboden. Die Bautätigkeit soll durch verfügbares Bauland gefördert und die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bereichen Holzbau, sanfter Tourismus und Landwirtschaft erhöht werden.

Verkehr - Anbindung ans Schächental stärken

Die Gemeinde ist bemüht, das Angebot des öffentlichen Verkehrs auszubauen, um den zunehmenden Freizeitverkehr, insbesondere während den Sommermonaten, einzudämmen.

Infrastruktur - Erhalt des Bestehenden

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Infrastrukturen erhalten, erneuert und wenn notwendig ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterschächen ist weiter zu vertiefen.

Tourismus - Förderung des sanften Tourismus

Die Gemeinde fördert den sanften Tourismus in einer unberührten Natur und setzt sich für eine optimale Interessensabwägung aller Nutzungsansprüche ein.

In Kapitel 4 sind zu den Stossrichtungen entsprechende Massnahmen aufgeführt.

4 Massnahmen

4.1 Übersicht Massnahmen

	Massnahmen	
Siedlung	S1	Erhöhung Bauzonenauslastung
	S2	Neueinzonung «Ölguss»
	S3	Arbeitsplätze erhalten und fördern
Verkehr	V1	Parkierung
	V2	Öffentlicher Verkehr
Infrastruktur	I1	Kunstrasen und Kunsteisbahn Holzboden
	I2	Zusammenarbeit mit Gemeinde Unterschächen
Tourismus	T1	Campingplatz Urnerboden
	T2	Tourismusbetriebe Urnerboden

Abbildung 12: Übersicht Massnahmen

4.2 Siedlung

S1 - Erhöhung Bauzonenauslastung

Ziel / Motivation	<p>Aufgrund der berechneten Bauzonenauslastung von 87% ist die Gemeinde Spiringen gezwungen, Auszonungen vorzunehmen. Daten aus dem Raum+ ergeben Aufschluss darüber, welche Parzellen der Kanton als unüberbaut einstuft. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden als auch nach Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern hat sich die Gemeinde Spiringen entschlossen, einige Parzellen aus der Bauzone zu entlassen, um kurzfristig eine Bauzonenauslastung von mindestens 90% zu erreichen.</p> <p>Damit langfristig eine Bauzonenauslastung von 95% erreicht werden kann, werden die Grundeigentümer dazu angehalten, ihre Parzellen bis am 31. August 2026 zu überbauen. Ansonsten werden mit der darauffolgenden Revision der Nutzungsplanung zusätzliche Parzellen ausgezont.</p>
Zeitraum	Im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungen
Federführung / Beteiligte	Gemeinderat / Grundeigentümer
Abhängigkeiten	Kantonaler Richtplan
Massnahmen / Umsetzung	<p>Folgende Parzellen aus dem Raum+ werden mit der nächsten Revision der Nutzungsplanung ausgezont bzw. sind bereits überbaut und daher nicht mehr im Raum+ aufzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Parz. 236 (teilweise): 1919 m² von der Dorferweiterungszone in die Landwirtschaftszone• Parz. 22 (teilweise): 1'955 m² von der Dorferweiterungszone in die Landwirtschaftszone (inkl. derjenige Teil, welcher sich nicht im Raum+ befindet)• Parz. 288 (teilweise): 143 m² werden als überbaut eingestuft, da sich darauf ein Garten befindet und somit bereits genutzt wird, dieser Teil ist deshalb nicht mehr im Raum+ aufzuführen• Parz. 1004: 706 m², eine Baubewilligung wurde vor Kurzem erteilt, diese Parzelle ist deshalb nicht mehr im Raum+ aufzuführen <p>Um die Langzeitreserven innerhalb der Zentrumszone zu reduzieren, werden zusätzlich mit der nächsten Revision der Nutzungsplanung folgende Flächen ausgezont:</p> <ul style="list-style-type: none">• Parz. 198 (teilweise): 569 m² von der Dorferhaltungszone in die Freihaltezone ausserhalb der Bauzone• Parz. 211 (teilweise): 565 m² von der Dorferhaltungszone in die Landwirtschaftszone• Parz. 200 (teilweise): 634 m² von der Dorferhaltungszone in die Landwirtschaftszone• Parz. 169 (teilweise): 588 m² von der Dorferweiterungszone in die Freihaltezone

- Parz. 2 Rüteliegg (teilweise): 2'279 m² von der Dorferhaltungszone in die Landwirtschaftszone
- Parz. 18 nördlich Parz. 24 (teilweise): 20 m² von der Dorferhaltungszone in die Landwirtschaftszone
- Parz. 3 diverse Stellen (teilweise): 1'788 m² von der Dorferhaltungszone bzw. Dorferweiterungszone in die Landwirtschaftszone

Falls die Bauzonenauslastung von 95% bis am 31. August 2026 noch nicht erreicht ist, könnten folgende Parzellen mit der darauffolgenden Revision der Nutzungsplanung ausgezont werden:

- Parz. 306 (teilweise): 868 m² von der Dorferhaltungszone in die Freihaltezone
- Parz. 203 (teilweise): 1'342 m² von der Wohn- und Gewerbezone 2 in die Landwirtschaftszone
- Parz. 410 (teilweise): 703 m² von der Wohn- und Gewerbezone 2 in die Landwirtschaftszone
- Parz. 578 (teilweise): 559 m² von der Wohn- und Gewerbezone 2 in die Landwirtschaftszone
- Parz. 168: 2'124 m² von der Dorferweiterungszone in die Landwirtschaftszone
- Parz. 3 (teilweise): ca. 5'000 m² von der Dorferhaltungszone in die Landwirtschaftszone

S2 - Neueinzonung «Ölguss»

Ziel / Motivation	Sobald die Bauzonenauslastung der Gemeinde über 95% steigt und die Parz. 168 überbaut ist, möchte die Gemeinde einen Teil der Parz. 347 «Ölguss» einzonen, um für Interessierte Bauland an geeigneter Lage anbieten zu können. Dies bedingt eine flächengleiche Kompensation. Da sich das Gebiet im Besitz der Gemeinde befindet, muss beim Verkauf von Teilflächen zwingend die Frist zur Überbauung geregelt werden. Im Weiteren ist die Erschliessung der Parz. 347 verbindlich über die Parz. 166 und 168 sicherzustellen.
Zeitraum	Langfristig, bei Bedarf
Federführung / Beteiligte	Gemeinderat / Grundeigentümer
Abhängigkeiten	Bauzonenauslastung, flächengleiche Kompensation bei einer Bauzonenauslastung unter 100%, Mehrwertabgabe, Überbauung Parz. 168, Erschliessung über Parz. 166 und 168
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Einzonung der Parz. 347 in eine geeignete Bauzone • Flächengleiche Auszonung einer anderen Bauzone bei einer Bauzonenauslastung unter 100% • Regelung Frist zur Überbauung bei Verkauf • Verbindliche Sicherstellung der Erschliessung über die Parz. 166 und 168

S3 - Arbeitsplätze erhalten und fördern

Ziel / Motivation	Die Anzahl der Beschäftigten in der Gemeinde Spiringen beträgt gemäss Analyse ca. 170 Vollzeitäquivalente, welche insbesondere im Bereich des Landwirtschaftssektors tätig sind. Im Gewerbe- und Dienstleistungssektor bestehen mit 32 respektive 46 nicht so viele Vollzeitäquivalente. Diese gilt es so gut als möglich zu erhalten und zu fördern.
Zeitraum	Bei Bedarf
Federführung / Beteiligte	Gemeinderat
Abhängigkeiten	Bau- und Zonenordnung
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Der Gemeinderat ist bemüht, die ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu fördern und bei einer allfälligen Weiterentwicklung so gut als möglich zu unterstützen• Der Gemeinderat beteiligt sich aktiv am Austausch zwischen den Betrieben, auch gegenüber der Gemeinde

4.3 Verkehr

V1 - Parkierung

Ziel / Motivation	<p>Die Gemeinde Spiringen verfügt eigentlich über genügend öffentliche Parkplätze, jedoch liegen diese hauptsächlich ausserhalb des Dorfkerns. Im Dorf werden aber zusätzliche Parkplätze benötigt, um für die Anwohner der höher gelegenen Gebiete, welche im Winter ihre Liegenschaften nicht erreichen können Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig sollen diese Parkplätze auch für die Gäste der Seilbahn eine Erleichterung bringen und zudem die Parkplatzbenützung entlang der Strasse minimieren.</p> <p>Aus diesem Grund sollen beim Kreisschulhaus und unter den bestehenden Parkplätzen bei der Post zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.</p>
Zeitraum	<p>Parkplätze Kreisschulhaus: Mittelfristig Parkplätze Hofstatt: Langfristig</p>
Federführung / Beteiligte	<p>Gemeinderat / Römisch-Katholische Kirchgemeinde, Grundeigentümer</p>
Abhängigkeiten	<p>Parkplätze Hofstatt: Nutzungsplan (Quartiergestaltungsplanpflicht)</p>
Massnahmen / Umsetzung	<p>Parkplätze Kreisschulhaus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Erstellung zusätzlicher Parkplätze ist die Mauer an der Talstrasse bei Parzelle 197 zurückzusetzen, damit die Autos quer und nicht mehr wie bis anhin längs zur Strasse abgestellt werden können <p>Parkplätze Hofstatt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Erstellung zusätzlicher Parkplätze ist eine grössere, zusammenhängende Verkehrsfläche mit Quartiergestaltungsplanpflicht zu schaffen, damit bei der Realisierung der neuen Parkfelder die gesamte Parkfläche inklusive der Ein- und Ausfahrtssituation sowie der Grünflächen und Baumbepflanzungen überprüft und neugestaltet werden kann. Mit der Erarbeitung eines Quartiergestaltungsplanes kann eine bessere ortsbildliche und verkehrliche Einpassung erreicht werden

V2 - Öffentlicher Verkehr

Ziel / Motivation	<p>Die Postautokurse von und nach Altdorf werden regelmässig genutzt. Jedoch ist das Angebot insbesondere während den Abendstunden ungenügend.</p> <p>Auch die bestehende Postautolinie über den Klausenpass nach Linthal wird in den Sommermonaten von Touristen rege genutzt, obwohl nur ca. 3 Verbindungen pro Tag durchgeführt werden. Zudem verlängert sich die Fahrt durch eine relativ lange Pause bei der Unteren Balm.</p> <p>Aus diesem Grund sollen die bestehenden Verbindungen ausgebaut werden.</p> <p>Im Weiteren wäre es wünschenswert, wenn die Haltestellen so bald als möglich mit Unterständen ausgestattet werden.</p>
Zeitraum	Mittelfristig
Federführung / Beteiligte	Kanton (Amt für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr) / Gemeinderat
Abhängigkeiten	Finanzierung
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Der Gemeinderat prüft, ob der Ausbau des Postautokurses Flüelen - Unterschächen - Urigen während der Abendstunden möglich ist• Der Gemeinderat klärt ab, ob der Ausbau des Postautokurses über den Klausenpass nach Linthal in den Sommermonaten möglich ist• Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Haltestellen mit Unterständen ausgestattet werden

4.4 Infrastruktur

I1 - Kunstrasen und Kunsteisbahn Holzboden

Ziel / Motivation	<p>Für den Tourismus wurde eine Machbarkeitsstudie «Kunsteisbahn Holzboden» in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie vom 3. November 2018 zeigt auf, wie die Kunsteisbahn und die dazu benötigten Bauten für Garderoben, Technik etc. umgesetzt werden könnte. Im Hinblick auf die Realisierung des Projektes ist darauf zu achten, dass die Bauten nicht in den gemäss der Nutzungsplanung ausgeschiedenen Gewässerraum zu liegen kommen und keine Hochwasserschutzbauten tangieren. Aus diesem Grund ist die Realisierung der Kunsteisbahn innerhalb der gemeindeeigenen Parzelle 220 anzustreben. Im Weiteren ist auch das teilweise Bauverbot wegen der Schiessanlage zu berücksichtigen.</p> <p>Der Standort Holzboden ist zudem im Kataster der belasteten Standorte als «belastet, untersuchungsbedürftig» aufgeführt. Bei einem allfälligen Bauvorhaben oder bei anderen bewilligungspflichtigen Vorhaben ist dem Amt für Umwelt vor dem Baustart eine Voruntersuchung zur Beurteilung vorzulegen.</p> <p>Mit dem Bau eines Kunstrasens und einer Kunsteisbahn werden Kosten von rund 5 Millionen Franken anfallen. Über die Realisierung wird der Stimmbürger entscheiden. Es ist zu prüfen, ob eine Mitfinanzierung durch NRP-Gelder möglich ist.</p>
Zeitraum	Mittelfristig
Federführung / Beteiligte	Gemeinderat / Kanton
Abhängigkeiten	Nutzungsplanung, Schiessstand, Voruntersuchung aufgrund Kataster der belasteten Standorte, Mitfinanzierung durch NRP
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid Stimmbürger • Voruntersuchung aufgrund Kataster der belasteten Standorte • Realisierung Kunstrasen und Kunsteisbahn inkl. Infrastrukturbauten auf Parzelle 220

I2 - Zusammenarbeit mit Gemeinde Unterschächen

Ziel / Motivation	Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, insbesondere mit der Gemeinde Unterschächen, soll gefördert werden.
Zeitraum	Laufend, bei Bedarf
Federführung / Beteiligte	Gemeinderat
Abhängigkeiten	-
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Standortbestimmung mit der Gemeinde Unterschächen • Konstanter Austausch zwischen den Gemeinden Spiringen und Unterschächen, insbesondere in den Bereichen Schulwesen, öffentlicher Verkehr und kantonale Vernehmlassungen

4.5 Tourismus

T1 - Campingplatz Urnerboden

Ziel / Motivation	Gemäss rechtgültiger Nutzungsplanung ist auf dem Urnerboden eine Campingzone ausgeschieden. Diese wird jedoch nicht genutzt. Stattdessen wird teilweise direkt am Fätschbach bzw. beim Argseeli, d.h. innerhalb einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung, «wild» campiert. Da der Tourismus für den Urnerboden wichtig ist, möchte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Urnerboden und der Korporation Uri einen vorschriftsgemässen Standort für einen neuen Campingplatz definieren. Zusätzlich zum neuen Standort sollte in einem 2. Schritt auch definiert werden, wie die Organisation für den Unterhalt und den Betrieb des Campingplatzes aussehen soll.
Zeitraum	Ausscheidung Campingzone: Kurzfristig Definition Organisation und Betrieb: Kurz- bis Mittelfristig
Federführung / Beteiligte	Gemeinderat / Verein Urnerboden, Korporation Uri
Abhängigkeiten	Alpwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Definition Standort Campingplatz Urnerboden inkl. Ausscheidung Campingzone im Rahmen der laufenden Revision der Nutzungsplanung• Definition Organisation und Betrieb

T2 - Tourismusbetriebe Urnerboden

Ziel / Motivation	Es gibt Bestrebungen, das Hotel Tell (Parz. 24) sowie das Touristenlager (Parz. 25) auf dem Urnerboden umzubauen und neu zu eröffnen, um für Touristen zusätzliche Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten anbieten zu können.
Zeitraum	Kurz- bis Mittelfristig
Federführung / Beteiligte	Grundeigentümer
Abhängigkeiten	Abschluss Kaufvertrag
Massnahmen / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Umbau und Neueröffnung Hotel Tell und Touristenlager

-- Ende des Dokuments --